

Aufruf 13-2017

zur Einreichung von Vorhabensanträgen für das ELER-Budget der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ ruft im Rahmen ihrer LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufes	13-2017
Start des Aufrufes	17.07.2017
Frist der Abgabe (Stichtag)	01.09.2017, 12:00 Uhr
Beratungsfrist zum konkreten Vorhaben (Stichtag)	25.08.2017, 14:00 Uhr

ACHTUNG: Der Vorhabensträger muss bis zum Beratungsstichtag mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement in Anspruch genommen haben zu dem Vorhaben, welches zur Auswahl eingereicht wird. Eine frühzeitige Terminvereinbarung wird empfohlen. Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Einzureichen bei

Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 / DBI
09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698
Fax: 03731 692742
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Vorhabensauswahl

Das Datum der Vorhabensauswahl durch den Koordinierungskreis (= Entscheidungsgremium) wird bis zum 04.10.2017 auf der Internetseite

www.re-silbernes-erzgebirge.de

bekannt gegeben und richtet sich vorrangig nach der Anzahl der eingereichten Vorhaben.

Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>)
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm)
- LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) Region „Silbernes Erzgebirge“ 4. Änderung (vom 07.07.2017) (www.re-silbernes-erzgebirge.de)

Aufgerufen werden folgende Handlungsfelder (HF) und Maßnahmen

Handlungsfeld	Maßnahme	Aufruf-Budget	HF gesamt
A – Ortsentwicklung und Wohnen			2.200.000 €
	A.II.1	1.100.000 €	
	A.II.2	1.100.000 €	
B – Verkehr und Mobilität			2.400.000 €
	B.I.1	2.000.000 €	
	B.I.2	400.000 €	
G – Prozesse, Konzepte, Management			590.000 €
	G.I.2	450.000 €	
	G.I.3	140.000 €	

Zielstellung - Handlungsfeld A Ortsentwicklung und Wohnen

A.II

Attraktiv gestaltete und lebenswerte Orte für alle Generationen

- A.II.1 Aufwertung, Barrierereduktion und/oder Erweiterung der Nutzungsvielfalt öffentlicher Einrichtungen und öffentlicher Räume
- A.II.2 Unterstützung von Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen (Außenhülle) für in Nutzung befindliche denkmalgeschützte oder historisch wertvolle oder ortsbildprägende Bausubstanz.

Zielstellung - Handlungsfeld B – Verkehr und Mobilität

B.I

Verbesserung der Mobilität aller Generationen und der Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen, Stätten der Versorgung und Betreuung, Arbeitsplätzen sowie touristischen Zielen und Freizeiteinrichtungen

- B.I.1 Bedarfsgerechter Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur
- B.I.2 Qualitative Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots sowie Initiierung und Etablierung von alternativen Mobilitätsformen / -angeboten in Ergänzung zu diesem

Zielstellung - Handlungsfeld G Prozesse, Konzepte, Management

G.I

Personelle und konzeptionelle Begleitung der Strategieumsetzung

- G.I.2 Förderung eines Projektmanagements und fortlaufender Vorhabensbegleitung bei komplexen Vorhaben
- G.I.3 Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung von integrativen und/oder übergeordneten Konzeptionen (z. B. Dorfumbauplan, Verkehrs- und Tourismuskonzeption, multifunktionale Umwelt- und Betriebsplanung) sowie Durchführung vorhabensübergreifender Machbarkeitsstudien und/oder fachlicher Beratungen zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LES

Beratung

Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 (DBI) / 09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698 / Fax: 03731 692742
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

**Antragsberechtigte
(je nach Auswahlatbestand
laut Aktionsplan)**

- Gebietskörperschaften
- Träger von Unternehmen
- natürliche Personen
- nicht gewerbliche Zusammenschlüsse

Einzureichende Unterlagen

digital

- Vorhabensbogen je nach Auswahlatbestand (VB Dorfentwicklung, VB Mobilität, VB Nicht investiv)
- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)
- alle sonstigen Anlagen zur Dokumentation des Vorhabens bzw. laut Vorhabensbogen,

insbesondere der Nachweis der
Gesamtfinanzierung

**zusätzlich unterschrieben und
als *Original***

- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)

Beachten Sie weiterhin:

Für die Vorhaben im Handlungsfeld G (Prozesse, Konzepte, Management) sind eine detaillierte Vorhabensbeschreibung sowie eine detaillierte Kostenaufstellung zusätzlich einzureichen.

Wir empfehlen die Unterlagen nicht erst am Stichtag selbst einzureichen. Das Regionalmanagement kontrolliert alle eingehenden Unterlagen auf Vollständigkeit und weist gegebenenfalls auf fehlende Unterlagen hin, die noch bis zum Stichtag eingereicht werden können.

ACHTUNG: Der Vorhabensträger muss bis zum Beratungstichtag (25.08.2017, 14:00 Uhr) mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement in Anspruch genommen haben zu dem Vorhaben, welches zur Auswahl eingereicht wird.

Zum Ausfüllen der Formulare laden Sie sich bitte die jeweilige Datei auf Ihren PC und speichern diese dort ab. Anschließend sind unter Nutzung des Acrobat Readers die Formulare auszufüllen und zu speichern. Sie können die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und den jeweiligen Arbeitsstand abspeichern. Bei Nutzung anderer PDF-Programme können Fehler auftreten.

Hinweise zur Vorhabenauswahl

Bitte nutzen Sie für die erste, eigene Einschätzung einer Auswahlchance den **Selbstcheck** im Downloadbereich des Punktes **Aufrufe** auf der oben benannten Internetseite.

Alle eingereichten Vorhabensanträge durchlaufen nach der Vorprüfung auf Förderfähigkeit folgende Prüfungen:

- Kohärenzprüfung
- Mehrwertprüfung
- Fachprüfung

Die in der LES enthaltenen Prüfkriterien sind im Internet (www.re-silbernes-erzgebirge.de) unter dem Punkt **Aufrufe** als Download (Prüflisten bzw. Checklisten) zu finden.

Das Ergebnis der Bewertung jedes Einzelvorhabens wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ zur Beschlussfassung empfohlen. Aus der Bewertung der Vorhaben entsteht ein maßnahmebezogenes Ranking.

Komplexvorhaben sind Vorhaben, die aus zwei oder mehr Einzelvorhaben bestehen und unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen der LES zugeordnet werden können. Die Einzelvorhaben können dabei von einem oder von mehreren Trägern beantragt werden. Ein Komplexvorhaben sind auch Vorhaben mit gleicher Maßnahme bzw. Fördertatbestand, die an verschiedenen Standorten im Fördergebiet von einem oder

mehreren Vorhabensträgern umgesetzt werden. Die Einzelvorhaben müssen miteinander in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen.

Komplexvorhaben werden durch eine höhere Punktzahl in der Vorhabensbewertung gewürdigt. Die Einzelvorhaben des Komplexvorhabens fließen in das maßnahmebezogene Ranking der Vorhaben ein.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Nichterreichen der Mindestanforderung in der Mehrwertprüfung bzw. in der Fachprüfung.

Vorhaben, die im Rahmen der oben genannten Aufruf-Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Eine Überschreitung der jeweiligen Aufruf-Budgets ist nicht möglich.

Sofern zwei oder mehr Vorhaben, welche derselben Maßnahme im Aktionsplan zugeordnet sind, den gleichen Gesamtpunktwert erzielen, jedoch das Budget dieser Maßnahme nicht ausreicht, um alle Vorhaben zu realisieren, ist erneut der Punktwert aus der Mehrwertprüfung heranzuziehen. Ein höherer Mehrwert eines Vorhabens führt dann dazu, dass das Ranking zugunsten eben jenes Vorhabens ausfällt und eine Auswahlentscheidung ermöglicht wird. Sollten die Punktwerte der Mehrwertprüfung auch übereinstimmen, bleiben die betreffenden Vorhaben und alle nachfolgenden Vorhaben in der Vorhabensauswahl unberücksichtigt.

Die Auswahl eines Vorhabens durch den Koordinierungskreis stellt noch keine Förderzusage dar. Für die Förderung ist anschließend beim zuständigen Landratsamt (Bewilligungsbehörde) ein Antrag zu stellen. Die Förderzusage erfolgt erst durch den Zuwendungsbescheid des Landratsamtes.

Wird ein Vorhaben nicht ausgewählt, hat der Vorhabensträger die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des Landratsamtes eine Überprüfung der Entscheidung des Koordinierungskreises zu seinem Vorhaben herbeizuführen.